

B.3 Sonderlehrgang Verbringen von explosionsgefährlichen Stoffen

Inhalt: Vermittlung Fachkunde Munition gem. §20 Sprengstoffgesetz für das Verbringen sowie innerhalb der Betriebsstätte der Transport, das Überlassen und die Empfangnahme von explosionsgefährlichen Stoffen.

Dauer: 7 Ausbildungsstunden.

Zielgruppe: Personen welche aufgrund eines erforderlichen Umgangs (z.B. Fahrzeugführer von Gefahrguttransporten) eine Fachkunde benötigen.

Durchführung: (geplant: 05.-06.03.2019, 25.06.-26.06.2019, 10.12.-11.12.2019)